



BAD TEINACH-ZAVELSTEIN

Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 17, 23. April 2025 erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Herzliche Einladung
zum Maibaumstellen am 30. April
in den Stadtteilen



Schwarzwald CleanUP Days
vom 25. April bis 4. Mai
Ausgabe- und Rücknahmestelle:
Teinachtal-Touristik Bad Teinach



Foto: Patron e. V.

Bad Teinach		Teinacher Mitte	um 17:00 Uhr
Rötenbach		Feuerwehrmagazin	um 18:30 Uhr
Schmieh		Altes Spritzenhaus	um 18:00 Uhr
Sommenhardt		Dorfmitte	ab ca. 19:00 Uhr
Zavelstein		Marktplatz	ab ca. 19:00 Uhr

Foto: jk477/istock.com/Thinhstock

Bad Teinach-Zavelstein baut das Glasfasernetz für schnelle Internetverbindungen weiter aus Einladung zur Infoveranstaltung für den Stadtteil Zavelstein

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein treibt den Breitbandausbau auf Basis moderner und leistungsfähiger Glasfasertechnologie weiter voran. Das Ziel ist es, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbetreibenden heute und in Zukunft einen schnellen und zeitgemäßen Internetzugang auf Basis eines Glasfaserhausanschlusses zu ermöglichen. Hierfür hat die Stadt Fördermittel in Höhe von 90 % der anfallenden Kosten erhalten und in einem weiteren Schritt soll nun der Ausbau für den Stadtteil Zavelstein realisiert werden.



Infomieren Sie sich und kommen Sie zur Infoveranstaltung für den Stadtteil Zavelstein am

Dienstag, 06. Mai 2025 um 18:30 Uhr
in das Konsul Niethammer Kulturzentrum, Schulstraße 67,
75385 Bad Teinach-Zavelstein

Dort werden wir Sie gemeinsam mit dem beauftragen Bauunternehmer zum Breitbandausbau in Zavelstein informieren und Ihre Fragen dazu beantworten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrie-

ben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025, im Rathaus in Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Zimmer 202, 75385 Bad Teinach-Zavelstein zu folgenden Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

Fortsetzung auf Seite 4



Saisoneröffnung FreiBad Teinach

Donnerstag, 01. Mai, 08:00 Uhr



- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den

Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Healdelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaiddorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen



7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Wallendorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg



26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald- Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wollegg, Wolpertswende

38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	-----------------------------	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den



Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Sonstige Bekanntmachungen

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rötenbach und Emberg ab 28. April 2025

Die Netze BW GmbH beginnt voraussichtlich am Montag, 28. April, mit der Verlegung neuer Mittelspannungskabel in der Gemeindeverbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Rötenbach und Emberg. Sie investiert dabei rund 500.000 Euro in die Verstärkung des regionalen Stromnetzes und somit in die Versorgungssicherheit. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten finden im Bereich der Fahrbahn auf einer Gesamtlänge von rund 1.500 Metern in offener Bauweise statt. Deshalb muss die Straße während der Bauzeit komplett gesperrt werden, eine örtliche Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Die Netze BW bittet für die Beeinträchtigungen um Verständnis. Wenn alles planmäßig verläuft, wird die Baumaßnahme bis voraussichtlich Ende Juni 2025 abgeschlossen sein.

Die vorhandenen Freileitungen werden zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut.

Teinachtal-Touristik

Trauer um Nachtwächter Wolfgang Stier

Wir trauern um unseren Nachtwächter Wolfgang Stier, der am 03. April im Alter von 73 Jahren verstarb.



Foto: Jan Walter

Seit 2016 zog er mit viel Herzblut bei Wind und Wetter mit seiner Laterne, Horn und seinem markanten Bart durch die alten Gassen und Gemäuer Zavelsteins und fesselte seine Gäste mit mal heiteren, mal schaurigen Anekdoten aus vergangenen Zeiten.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bis auf Weiteres finden keine Nachtwächter-Touren statt.



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In den sprechstundenfreien Zeiten:
 Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Telefon 116117
 Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Telefon 116117
 Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Telefon 116117
 Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdi-
 rekt.de
 Rufnummer für Krankentransporte: Tele-
 fon 07051 19222
 Pallicare Kreis Calw e. V.: Telefon 07051
 9661290

**Allgemeine Bereitschaftspraxis
 am Klinikum Calw**
 Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
 Sa., So., Feiertage: 10 – 18 Uhr
**Kinder- und jugendärztliche
 Bereitschaftspraxis**
Krankenhaus Freudenstadt:
 Karl-von-Hahn-Straße 120,
 72250 Freudenstadt
 Sa., So., Feiertage: 9 – 15 Uhr

Defibrillatoren

Aktuelle Standorte der Defibrillatoren in
 Bad Teinach-Zavelstein:

- Freibad Bad Teinach, Teinachtal 24
- Ehemalige Verwaltungsstelle
 Kentheim, Candidusstraße 14

- Ehemalige Verwaltungsstelle
 Zavelstein, im Städle 21
- Mehrzweckgebäude Zavelstein,
 Schulstraße 69
- Treff Sommenhardt/Moste,
 Birkenwaldstraße 4
- Kindergarten Emberg,
 Röttenbacher Str. 8
- Ehemalige Verwaltungsstelle Schmieh,
 Hauptstraße 49
- Rathaus Bad Teinach
 (Zugang zu den Öffnungszeiten)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter **0761 120 120 00 erhalten
 Patient*innen** die Information, welche
 Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren
 Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes
 Notdienst haben.

Notdienste der Apotheken

Mittwoch, 23.04.2025:

Apotheke am Markt Deckenpfronn
 Marktplatz 3, 75392 Deckenpfronn
 Tel.: 07056 - 84 82
 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 24.04.2025:

Rathaus-Apotheke Althengstett
 Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett
 Tel.: 07051 - 3 01 84
 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 25.04.2025:

Alte Apotheke Calw
 Marktstr. 11, 75365 Calw
 Tel.: 07051 - 21 33
 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 26.04.2025:

Stadt-Apotheke Neubulach
 Calwer Str. 22, 75387 Neubulach
 Tel.: 07053 - 60 00
 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 27.04.2025:

Apotheke am Bahnhof Herrenberg
 Bahnhofstr. 17, 71083 Herrenberg
 Tel.: 07032 - 60 77
 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 28.04.2025:

Spitzweg-Apotheke Calw
 Friedhofstr. 21, 75365 Calw
 Tel.: 07051 - 33 44
 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 29.04.2025:

Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen
 Stuttgarter Str. 17, 71263 Weil der Stadt
 Tel.: 07033 - 5 27 60
 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 30.04.2025:

Schlehengäu-Apotheke Gechingen
 Hauptstr. 17, 75391 Gechingen
 Tel.: 07056 - 9 64 77 70
 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS MVZ Wildberg
 Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
 Dr. med. Ulrike Günther
 Badstraße 14, Telefon 2261

Sprechzeiten:

Montag	07:30 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	07:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 11:15 Uhr

und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und
 0151 64618849

Sprechstunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstraße 15,
 Telefon 07053 8366
 Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do.	9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 17:30 Uhr
Mi., Fr.	9:00 – 13:30 Uhr
Sa.	9:00 – 12:00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der
 Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio:

www.aporegio.net
 oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580,
 Fax 9697581

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,
 75387 Neubulach-Liebelsberg
 Tel. 07053-18895-0

E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Montag - Freitag,	08:00-12:00 Uhr
Montag-Donnerstag,	14:00 - 16:30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker

Telefon 07053-18895-51

Pflegedienstleitung

Elfi Messal

Telefon 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Danja Bürkle

Telefon 07053.18895-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich
 eine Terminvereinbarung!



SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 18:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr
Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser 9292-21
Botendienste – Frau Lutz 9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel 9292-23
Bauamt – Herr Padubrin 9292-25
Bauamt/Friedhofsverwaltung – Herr Wentsch 9292-41
Mitteilungsblatt/Ruhewald – Frau Jäkel 9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner 9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel 9292-23
Standesamt – Frau Bittmann 9292-38
Flüchtlinge/Kindergärten – Frau Bäßner 9292-35
Stadtkämmerei – Herr Siegmund 9292-24
Stadtkämmerei – Frau Lutz 9292-27

Stadtkasse – Frau Ebner 9292-28
Stadtkasse – Frau Klaiber 9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt 9292-37

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041
Frau Nothacker 9205043
Frau Lotz-Kijak 9205042
Frau Magenreuter 9205045
Frau Stricker 9205040

Kindergärten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-2845992
Tel. 07053 920344
Kleinkindgruppe Zavelstein Tel. 0151-6892920
Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Saskia Bräuner
Saskia.Braeuner@kreis-calw.de
Tel. 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:

Tel. 07055 7377
Fax: 07055 928936
E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Schwarzwald CleanUP Days vom 25. April bis zum 04. Mai

Die Schwarzwald CleanUP Days sind ein gemeinschaftliches Aufräum-Event in der gesamten Region im Rahmen der „Respekt.“ Kampagne.

Das Ziel ist schnell erklärt:

Gemeinsam in der Natur aufräumen. Einheimische und Gäste setzen zusammen einwirksames Zeichen für eine saubere Umwelt. Organisiert werden die Schwarzwald CleanUP Days von dem gemeinnützigen Verein PATRON in Kooperation mit der SchwarzwaldTourismus GmbH.

Das Event wird ermöglicht durch Förderungen und Stiftungen. Darüber hinaus beteiligen sich regionale wie überregionale Sponsoren und Partner, die sich selbst der Nachhaltigkeit widmen, mit einer finanziellen Unterstützung.

Wo finden die Schwarzwald CleanUP Days statt?

Die CleanUP Days finden im gesamten Schwarzwald und in diesem Jahr erstmalig in Kooperation mit POW France in Teilen der Vogesen statt.

Wer kann teilnehmen?

Die Schwarzwald CleanUP Days richten sich an alle Einheimische, Gäste, Vereine, Schulen, Unternehmen, touristische Leistungsträger und viele mehr in der Region. Die Ausstattung für die Teilnehmenden besteht aus einem Wild CleanUP Bag, produziert aus Kunststoff, welches aus der Natur entnommen wurde. Dieser wird durch die Schwarzwald Tourismus GmbH bei der Teinachtal-Touristik zu den Öffnungszeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter www.cleanup-schwarzwald.info sind weitere Informationen zur Aktion ersichtlich.



Foto: Eva Magenreuter

Geo-Tour Bad Teinach

mit Nicolai Stotz
01.05.25 | 13:00 Uhr



E-Mail: hallo@schwarzwald-guides.de
Tel. 0172 7385885



www.teinachtal.de/events



Wandertipps

Schwarzwaldverein Neulach e.V.

1. Mai-Hocketse

Dieses Jahr zum ersten Mal an der
Turn- und Festhalle
Neulach

Beginn 11.00 Uhr **Friedrich-Duss-Str. 10**

- Kinderprogramm
Waffeln backen,
Mal-Ecke, Basteln
- Wurst und
Steak vom Grill
- Erbseintopf
aus der
Gulaschkanone
- Kaffee und
Kuchen
- Getränke

www.schwarzwaldverein-neulach.de

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise der Region

HIGHLIGHTS . 05 2025

Kulturregion NORDSCHWARZWALD



KUNSTHANDWERKERMARKT

AM MUTTERTAG
Enzgärten Mühlacker, So. 11.05.25

MICHAEL HATZIUS

ECHSKLUSIV
Kulturhaus Osterfeld, Fr. 16.05.25

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

Pforzheimer Museen, So. 18.05.2025

DAS SCHLOSS NEUENBÜRG

INTERNATIONALER MUSEUMSTAG
Schloss Neuenbürg, So. 18.05.25

CAVALLERIA RUSTICANA/BAJAZZO (PREMIERE)

OPERN VON P. MASCAGANI + R. LEONCAVALLO
Theater Pforzheim, Sa. 24.05.25

LEO & SPIELPLANVORSTELLUNG 25/26

EINE SHOW JENSEITS DER SCHWERKRAFT
Uhlandbau Mühlacker, Sa. 24.05.25

DIE BARMHERZIGEN PLATEAUSOHLN

DIE WELT DES SCHLAGERS
Kulturhalle Remchingen, So. 25.05.25

WICKI UND DIE STARKEN MÄNNER

FAMILIENTHEATER
Burgruine Zavelstein, Sa. 21.06.25

FLECKENFEST ZAISERSWEIHER

Historischer Ortskern Zaisersweiher, Sa. 28.06.- So. 29.06.25

SOMMERTRÄUME

SÜDWESTDEUTSCHES KAMMERORCHESTER PFORZHEIM
CongressCentrum Pforzheim, So. 29.06.25

KLASSIK TRIFFT... GITARRE VIRTUOS

ORATORIENCHOR/BACHORCHESTER/D. ILLARIONOV
Stadtkirche Pforzheim, Sa. 12.07 + So. 13.07.25

KARTENBÜRO · 07231 - 99 33 40
TURMQUARTIER PFORZHEIM

KULTUR.NORDSCHWARZWALD.DE

SICHER ist SICHER

HELM ANZIEHEN BEIM FAHRRADFahren

Foto: MelkiNimages/E+/Getty Images Plus



Stadtverwaltung



KOMMUNEN —FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de

Bürgermobil

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871



Mitteilung der Friedhofsverwaltung

In den kommenden Wochen erfolgt die jährliche Kontrolle der Friedhöfe durch Mitarbeiter der Stadt. Hierbei wird insbesondere die Standsicherheit der Grabsteine überprüft. Diese müssen fest verbunden, mit Sockel und Fundament aufgestellt sein, um einer Unfallgefahr durch Umkippen vorzubeugen. Sollte die Standsicherheit nicht gegeben sein, werden die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung zur unverzüglichen Befestigung des Grabsteines schriftlich aufgefordert. Bei akuter Kippgefahr behält sich die Verwaltung vor, den Stein aus Gründen der Verkehrssicherheit sofort umzulegen.

Des Weiteren werden auch Bepflanzungen und das allgemeine Erscheinungsbild der Grabstätten in Augenschein genommen. Hierbei ist zu beachten, dass Bepflanzungen eine **Höhe von 1,20 m** nicht überschreiten und nicht über die Einfassung hinauswachsen oder Nachbargräber sowie Wege beeinträchtigen. Zudem sollte die Grabinschrift gut lesbar sein und nicht von Pflanzen verdeckt werden.

Holzkreuze dürfen maximal 2 Jahre stehen bleiben. Nach dieser Zeit sind auf diesen Grabstellen Grabmale vorgeschrieben.

Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet bzw. gepflegt, so hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Stadtverwaltung diese innerhalb einer jeweils festgesetzten Frist in Ordnung zu bringen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Grabpflegenden werden gebeten, die Grabstätten bei der Frühjahrspflege auf diese Punkte hin zu überprüfen und die Friedhofsverwaltung bei ihrer Kontrolle zu unterstützen.

Einladung zum Maibaumstellen

Traditionelles Maibaumstellen in Bad Teinach Ortsmitte durch die FW-Einsatzabteilung Bad Teinach am Mittwoch, 30.04.2025.

Beginn ab 17:00 Uhr; für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf Ihren Besuch freut sich die FW-Einsatzabteilung Bad Teinach.

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

Am 25.04.2025 wird Frau Karin Heymann 70 Jahre alt.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Freitag, 25. 04.2025

- Bioabfall
- Schadstoffsammlung

Uhrzeiten Schadstoffsammlung:

Bad Teinach, Parkplatz Freibad, neben Badstraße 1
13:45 Uhr bis 14:30 Uhr

Sommenhardt, Bauhof Silberstraße 30
15:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Calw, Alter Bahnhof Parkplatz, neben Bahnhofstr. 65
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Felderbegehung zum Management von Problemplanzen im extensiven Grünland

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, lädt zur gemeinsamen Felderbegehung am Mittwoch, den 23. April 2025, um 19:00 Uhr am Versuchsfeld in Neuhengstett (K4452 Althengstett, Entsorgungsanlage AWG Simmozheim) ein.

Das Thema wird das Management von Problemplanzen, vor allem der Herbstzeitlosen, in extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sein. Die Veranstaltung ist geplant als Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden untereinander und zusätzlichen Input der amtlichen Beratung zu rechtlichen Fragen bezüglich des Pflanzenschutzes, der Düngung und der Förderung. Des Weiteren sollen anhand eines angelegten Versuchsfeldes mit verschiedenen Bekämpfungsvarianten der Herbstzeitlosen die ersten unterschiedlichen Erfolge der verschiedenen Möglichkeiten gezeigt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Verpflegung ist gesorgt.

Qualitätskompost auf Recyclinghöfen vorübergehend ausverkauft

Aufgrund erhöhter Nachfrage nach dem gütegesicherten Qualitätskompost der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw ist dieser vorübergehend nicht erhältlich. Frischer Kompost ist in Arbeit. Bis Ende April sollten alle Höfe wieder ausgestattet sein.

Der gütegesicherte Qualitätskompost wird genutzt, um dem Boden frische Nährstoffe zuzuführen. Gerade jetzt im Frühling eignet sich die Ausbringung des Qualitätskompostes besonders gut. „Die Nachfrage war in den letzten Wochen sehr groß“, freut sich Susanne Weber, Gütesicherungsbeauftragte der AWG. „Mit dem Absatz hatten wir nicht gerechnet. Es tut uns leid, dass er daher kurzzeitig nicht verfügbar ist. Wir produzieren gerade wieder frisch und hoffen, dass Ende April alle Höfe wieder versorgt sind.“

Weitere Informationen bietet die Webseite der AWG unter www.awg-info.de oder die Gütesicherungsbeauftragte Kompost, Susanne Weber, unter Tel. 07452 6006-7074.

Einladung zum Themenabend Crowdfunding

Am 15. Mai 2025 veranstaltet das Calwer Landratsamt eine Veranstaltung zum Thema Crowdfunding. Stattfinden wird die Veranstaltung im Kleinen Sitzungssaal (A200) im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw. Der Beginn ist um 16:30 Uhr.

Beim Themenabend erfahren Sie Neues und Wissenswertes zu den Themen Projektfinanzierung und Rechnungswesen mit den Referentinnen und Referenten der Vereinigten Volksbank und der Kanzlei für Steuern und Recht Lienig. Auch die Möglichkeit der Projektfinanzierung durch Crowdfunding und die steuerrechtlichen Aspekte rund um das Vereinswesen werden thematisiert.

Eine Anmeldung unter der E-Mail-Adresse:

Ehrenamtskarte@kreis-calw.de ist erforderlich.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch unter 07051 160 220 oder 07051 160 767 melden.

Zeugnisübergabe an den 17. Jahrgang der Fachschule für Landwirtschaft Calw

Im Rahmen einer Abschlussfeier am 11. April 2025 erhielten die Studierenden des 17. Jahrgangs der Fachschule für Landwirtschaft Calw ihre Urkunde zur „staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“.

Sie besuchten seit November 2023 die Fachschule für Landwirtschaft, um neben ihrem Hauptberuf eine landwirtschaftliche Ausbildung zu absolvieren. Nach zwei Schulwintern mit Unterricht an zwei Abenden je Woche und vierzehntäglichen samstagsvormittags sowie einem Schulsummer mit vielen Praxistagen auf landwirtschaftlichen Betrieben legten 30 Studierende aus 7 Landkreisen die Abschlussprüfung zur „staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“ erfolgreich ab. Dr. Peter Schäfer, Dezernent im Landratsamt Calw, gratulierte den Absolventinnen und Absolventen zum erfolgreichen Abschluss und lobte ihr großes Engagement für die Landwirtschaft. Er forderte die Studierenden auf, auch in Zukunft weiterzulernen, denn nur wer weiter lernt, kann auch seinen Betrieb stetig weiterentwickeln. Dr. Ulrich Kraft, Abteilungspräsident der Abteilung Landwirtschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe, empfahl in seinem Grußwort den Absolventinnen und Absolventen, sich mit ihrem erworbenen Fachwissen in die Gesellschaft einzubringen und die Interessen der Landwirtschaft fundiert zu vertreten.

Markus Stollsteimer vom Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e. V. beschrieb die Verbandsarbeit, die aktuelle Situation und Einflussmöglichkeiten, freute sich für die Studierenden und gratulierte ihnen zu ihrem erfolgreichen Abschluss zur „staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“. Er wünschte ihnen bei der Ausübung dieses schönen, aber anspruchsvollen Berufes viel Erfolg.

Schulleiterin Dagmar Hämmerle ging in ihrer Ansprache auf die Ziele der Schule und deren Anforderungen ein. Neben den Fächern wie umweltgerechter Pflanzenbau und artgerechte Tierhaltung sind unter anderem auch Arten- und Klimaschutz sowie Biodiversität Thema. Die Betriebswirtschaft stellt ein zentrales Element dar, denn die Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Zahlen ist elementar für einen erfolgreichen Betrieb. Ihr war es wichtig, den Studierenden mit auf den Weg zu geben, weiterhin in einem so guten Austausch zu bleiben, sich untereinander zu unterstützen, wissbegierig und offen zu sein.

Thomas Schill stellte den Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF) Calw vor, warb bei den Absolventinnen und Absolventen für die Mitgliedschaft und lud sie zum Besuch des geplanten Sommerfestes des VLF Calw ein – sozusagen zu einer Art Klassentreffen. Der Verein bietet ein vielfältiges Angebot zur Weiterbildung für die Landwirtschaft an.

Die Abschlusszeugnisse und Urkunden mit dem Titel „staatlich geprüfte Fachkraft für Landwirtschaft“ wurden an die Studierenden von Dr. Ulrich Kraft und Stefanie Notter überreicht. Als Jahrgangsbeste wurden Julia Brobeil, Eutingen, Jakob Kalmbach, Altensteig, Tobias Kugler, Neuweiler und Tobias Lehrer, Deckenpfronn für ihre herausragenden Leistungen mit einem Preis belohnt. 13 Teilnehmende wollen im Sommer die weitergehende Prüfung zum Berufsabschluss Landwirt ablegen.

Zum Abschluss des Programms drehten die Studierenden den Spieß um und stellten der Lehrerschaft „fachlich anspruchsvolle“ Aufgaben. Da die Lehrerschaft mit diesen Aufgaben an ihre Grenzen kam, wurden die Aufgaben von Studierenden selbst auf sehr humorvolle Art und Weise beantwortet. Die Studierenden bedankten sich bei allen Lehrerinnen und Lehrern für den interessanten und engagierten Unterricht und hoben außerdem die Vernetzung mit Lehrenden und Mitstudierenden als sehr wertvoll und wichtig hervor. Den Lehrkräften überreichten sie jeweils ein großes Care-Paket mit einer bunten Mischung bester Lebensmittel aus eigener Produktion.

Der 18. Kurs beginnt am 6. November 2025 im Berufsschulzentrum Nagold. An der Ausbildung interessierte Landwirte können sich bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160 951 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de melden.



Freuen sich über den bestandenen Abschluss: Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Landwirtschaft mit Fachlehrern und Ehrengästen. Foto: Landratsamt Calw, Dagmar Hämmerle

Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 im Calwer Landratsamt

Die Zukunft des Bauens liegt in einer neuen Um-Baukultur. Die Ausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 setzt ein Zeichen für diese neue Um-Baukultur und würdigt herausragende Antworten auf aktuelle Fragen des Planens und Bauens.

Die Staatspreise in neun Kategorien sowie die achtzehn Anerkennungen wurden von der zum Teil international besetzten Jury aus insgesamt 235 eingereichten Projekten ausgewählt. Die Ausstellung präsentiert mögliche Ansätze zur Umgestaltung der Kommunen sowie zum Umgang mit dem Bestand. Die Ausstellung zeigt vielfältige Ansätze zur Umgestaltung unserer Kommunen und zum Umgang mit bestehender Bausubstanz. Es werden Überlegungen zur ästhetischen und funktionalen Gestaltung unserer Gebäude, Freiräume und Infrastrukturen angestellt, um deren nachhaltige Nutzung und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die exemplarischen Erläuterungen, bildlichen Darstellungen sowie die Einbindung von Videos, welche mittels QR-Codes abrufbar sind, veranschaulichen die Inhalte.

Vom 24. April 2025 bis 09. Mai 2025 besteht die Möglichkeit, die Ausstellung im Calwer Landratsamt zu besuchen. Auf 30 Tafeln werden alle ausgezeichneten Projekte mit erläuternden Texten, Auszügen aus der Jurybewertung und Bildern vorgestellt. Einleitende Tafeln geben Aufschluss über das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung der Jury. Ein besonderes Highlight stellt der Infopoint dar, der neben Videoausschnitten aus den Projekten auch Ablageflächen für die Broschüren der Wanderausstellung bietet sowie die Berliner Hocker, die selbst ungenutzt werden können.



Das Spektrum der Ausstellung ist vielfältig und reicht vom Städtebau und der Stadtentwicklung über Infrastrukturen und Ingenieurbauten bis hin zu Wohnungsbau, Mischnutzung, Gewerbe- und Industriebauten. Des Weiteren werden Bildungsbauten, Gemeinschaftsbauten sowie öffentliche Räume thematisiert. Abschließend werden Prozesse und Initiativen in den Blick genommen. Die Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg bietet eine großartige Gelegenheit, gemeinsam neue Lösungen für die baulichen Herausforderungen von morgen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Die Wanderausstellung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Änderungen in der Schülerbeförderungssatzung im Landkreis Calw

Unterstützungsmöglichkeiten für Familien

Der Kreistag des Landkreises Calw hat Ende 2024 mehrheitlich beschlossen, die Schülerbeförderungssatzung zum 1. März 2025 zu ändern. Diese Entscheidung war Teil der umfassenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landkreises und wurde gemeinsam mit 70 weiteren Maßnahmen in einer Strukturkommission zusammengetragen. Weitere Einsparmaßnahmen des Landkreises sind unter anderem die Reduktion von Erhaltungsaufwendungen für Straßen und Gebäude, die Verringerung von Personalaufwendungen sowie eine Wiederbesetzungssperre für vakante Stellen.

Familien mit Kindern stehen heutzutage vor vielen Herausforderungen – gerade dann, wenn sie über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Der Landkreis Calw möchte deshalb alle Familien mit geringem Einkommen ermutigen, sich über mögliche Unterstützungsleistungen zu informieren und diese gezielt in Anspruch zu nehmen.

Oft sind die Angebote nicht ausreichend bekannt, dabei kann schon ein einfacher Antrag spürbare Entlastung bringen.

Welche Leistungen kommen für Familien in Frage?

- **Kinderzuschlag** – für Eltern, deren Einkommen für sich selbst reicht, aber nicht ganz für die Kinder – kann bei der Familienkasse beantragt werden.
(<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>)
- **Wohngeld** – Unterstützung bei Miet- oder Wohnkosten – bearbeitet die Wohngeldstelle des Landkreises Calw.
(<https://www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-und-Abteilungen/Dezernat-4-Jugend-Soziales-und-Integration/Soziale-Hilfen/index.php?La=1&object=tx,2442.7522.1&kat=&quo=2&sub=0&fdirect=1>)
- **Bürgergeld** – für Familien ohne ausreichendes Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts – liegt in der Zuständigkeit des Jobcenters Landkreis Calw.
(<https://www.jobcenter-landkreis-calw.de/>)

Sofern eine Leistungsberechtigung auf eine der vorher genannten Unterstützungen besteht, gibt es zusätzlich den Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Hier werden Zuschüsse für Schulmaterial, Schülerbeförderungskosten, Klassenfahrten und Ausflüge, Nachhilfe, Schulmittagessen und Freizeitangebote gewährt.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Montag, 07.04.2025 wurde in Bad Teinach, Badstraße, Höhe Hausnr. 8 in der Zeit von 05:55 Uhr bis 09:00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	269
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	7
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	6
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	2
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
269 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Station Teinach	

Interessant und informativ

Klinikverbund Südwest

Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikverbunds Südwest erhält Zertifizierung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Um ausländischen Pflegekräften die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse und damit die Zulassung als Pflegefachkräfte in Deutschland zu erleichtern, ist die Akademie für Gesundheitsberufe des Klinikverbunds Südwest (KVSU) mit dem Fachbereich ALMA (Anleitung ausländischer Mitarbeiter in der Pflege) von der DEKRA als zugelassener Bildungsträger zertifiziert worden. Die unabhängige Zertifizierung orientiert sich an den Vorgaben des Sozialgesetzbuches und gilt als Qualitätssiegel im Bildungsbereich. Der ebenfalls von der DEKRA zertifizierte „Fachkenntniskurs“ bereitet ausländische Pflegefachkräfte gezielt auf ihre Berufsanerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland vor.

Qualitätssiegel AZAV-Zertifizierung

Die von der DEKRA durchgeführte AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) orientiert sich an den Vorgaben des Sozialgesetzbuches und zielt auf mehr Transparenz und eine gesicherte Qualität im Bildungsbereich ab. Sie ermöglicht es dem KVSU, die bislang eigenfinanzierte Qualifizierung ausländischer Pflegekräfte teilweise über Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit zu refinanzieren und das Angebot weiter auszubauen. Derzeit betreut die Akademie für Gesundheitsberufe mehr als 70 ausländische Pflegefachkräfte an den sechs Standorten des Verbunds in Böblingen, Sindelfingen, Calw, Nagold, Leonberg und Herrenberg.

Thomas Kirchherr, Leiter der Akademie für Gesundheitsberufe, betont die Wichtigkeit der Zertifizierung: „Mit der AZAV-Zertifizierung können wir noch mehr internationale Pflegekräfte gezielt auf die Kenntnisprüfung vorbereiten und sie bestmöglich auf ihren Einsatz im deutschen Gesundheitswesen vorbereiten. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Fachkräftegewinnung nachhaltig zu sichern.“

Der Kenntniskurs als zentrale Qualifizierungsmaßnahme

Der ebenfalls zertifizierte Kenntniskurs bereitet ausländische Pflegekräfte auf die erforderliche staatliche Prüfung zur Pflegefachkraft vor. Besondere Schwerpunkte liegen auf:

- Der Verbesserung der Sprach- und Fachsprachenkompetenz,
- Der Vermittlung eines professionellen deutschen Pflegeverständnisses,
- Der inhaltlichen Angleichung der individuellen Kenntnisse an die deutschen Qualifikationsanforderungen.

Alexander Schmidtke, Geschäftsführer des KVSU, hebt die strategische Bedeutung der Maßnahme hervor: „Unsere ausländischen Pflegekräfte leisten einen unschätzbaren und unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Sie bringen nicht nur Fachwissen mit, sondern auch wertvolle kulturelle Perspektiven und Lebenserfahrungen. Mit dem Kenntniskurs und der AZAV-Zertifizierung schaffen wir die Voraussetzungen, um diese Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu integrieren und ihnen eine berufliche Perspektive zu geben.“

Ausländische Pflegekräfte als unverzichtbare Stütze des Gesundheitssystems

Der KVSU wirbt jährlich mehr als 100 Pflegefachkräfte aus dem Ausland an. Insgesamt arbeiten derzeit rund 440 Pflegekräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den sechs Häusern des Verbunds. Ihre Integration in das deutsche Gesundheitssystem erfordert neben fachlicher Qualifikation auch eine umfassende soziale Begleitung. Angesichts des steigenden Pflegebedarfs einer alternenden Gesellschaft bleibt die Gewinnung und Qualifikation ausländischer Fachkräfte eine zentrale Aufgabe. Die AZAV-Zertifizierung ermöglicht es dem Verbund, diese Maßnahmen weiter auszubauen und eine noch effektivere Integration internationaler Pflegefachkräfte in das deutsche Krankenhaussystem zu gewährleisten.



Fotowettbewerb: „Markante Orte im Landkreis Calw“

Im Rahmen der demenzsensiblen Ausrichtung des neuen Krankenhauses in Calw laden wir alle Fotobegeisterten ein, sich an unserem Fotowettbewerb zu beteiligen. Gesucht werden Aufnahmen markanter und charakteristischer Orte im Landkreis Calw, die als Orientierungshilfe für unsere Patienten und Patientinnen dienen sollen.

Ein **demenzsensibles Krankenhaus** ist speziell darauf ausgelegt, den Aufenthalt von Menschen mit Demenz so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten. Dazu gehören eine beruhigende und klare Gestaltung der Umgebung, personalisierte Betreuung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Um eine einfache Orientierung und ein Gefühl der Sicherheit zu gewährleisten, werden markante Orte im Landkreis als visuelle Anhaltspunkte genutzt. Die besten Fotos dieses Wettbewerbs werden in den Patientenzimmern sowie an den Türen zu den Zimmern des Krankenhauses aufgehängt, um den Patienten und Patientinnen eine bessere Orientierung zu bieten und ihre Lebensqualität zu steigern.

Die Bilder sollen nicht nur ästhetisch ansprechend sein, sondern auch klar und leicht verständlich, um eine demenzfreundliche Umgebung zu schaffen. Diese Initiative ist Teil der umfassenden Bemühungen des Krankenhauses, die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz zu berücksichtigen und ihre Orientierung zu fördern. Der Fotowettbewerb wird durch den Klinikverbund Südwest gGmbH, Kliniken Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw veranstaltet.

Einreichung:

- Einsendeschluss: 5. Mai 2025, 23:59 Uhr
- Die Fotos können ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an fotowettbewerb@klinikverbund-suedwest.de eingereicht werden.
- Jeder/jede Teilnehmer/-in kann bis zu 5 Bilder einreichen.

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Gesucht werden Fotografien von markanten Orten und Sehenswürdigkeiten im Landkreis Calw.
- Die Fotos sollten klar, ansprechend und gut erkennbar sein, um den Betroffenen eine einfache Orientierung zu ermöglichen.
- Die Auswahl der besten Fotos erfolgt durch ein Gremium des Klinikverbundes, des Kreissenioresrats Calw, des Fördervereins „ganz nah“ des Krankenhauses Calw und des Vereins Demil (Demenz mitten im Leben).
- Mit der Einreichung der Fotos bestätigen Sie, dass Sie selbst der/die Urheber/-in der Bilder sind und diese frei von Rechten Dritter sind. Sie versichern, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind. Ferner versichern Sie, dass Bildbearbeitungen ausschließlich von Ihnen selbst und weder ganz noch teilweise von Dritten durchgeführt wurden. Zudem stimmen Sie zu, dass die Bilder, falls sie von der Jury ausgewählt werden, unentgeltlich im Krankenhaus Calw ausgestellt werden dürfen.
- Die Klinikverbund Südwest gGmbH erhält das ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich zu nutzen, ohne dass hierdurch Honorar- oder Rechtsansprüche seitens der Einreicher begründet werden. Dies schließt die Verbreitung auf den Social-Media-Plattformen des Veranstalters und auf der Internetseite mit ein.
- Die Klinikverbund Südwest gGmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

Preise und Auszeichnung:

- Die Gewinnerfotos werden nicht nur in den Patientenzimmern des Krankenhauses ausgestellt, sondern die Gewinner/-innen erhalten auch eine Urkunde und eine Einladung zur Vernissage.

- Alle eingereichten Werke werden auf der Website der Kliniken Calw veröffentlicht. Dem stimmen Sie mit der Einreichung der Fotos zu.
- Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinner/-innen oder an den gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Gewinner/-innen. Ein Umtausch, eine Übertragung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt (innerhalb Deutschlands) der Veranstalter. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner/-innen selbst verantwortlich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten, beispielsweise eine Anreise zur Vernissage, gehen zu Lasten der Gewinner/-innen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Heimat aus einer neuen Perspektive zu zeigen und einen wichtigen Beitrag zu einer demenzfreundlichen Umgebung zu leisten! Ihre Fotos tragen dazu bei, den Aufenthalt unserer Patienten und Patientinnen so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten. Wir freuen uns auf Ihre kreativen Einsendungen!

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise unter www.klinikverbund-suedwest.de/datenschutz/.

Soziale Dienste

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag–Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/

Ansprechpartnerin für Vermieter:

lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 01608140048 + 07051 9259-30

Dienstag und Donnerstag

zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-30

Montag, Mittwoch, Freitag



EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Lederstr. 1, 75365 Calw, Tel: 0162/6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein



Die Bücherei
im „alten“ Rathaus
ist
am 15.05.2025
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen

Volkshochschule Calw



Weitere Informationen und Anmeldung
bei der Volkshochschule Calw,
im Internet unter www.vhs-calw.de oder mail@vhs-calw.de

ChatGPT und KI: Helfer in Alltag und Beruf? - Workshop

ChatGPT ist seit seiner Veröffentlichung Ende 2022 in aller Munde. Der textbasierte Chatbot nutzt Künstliche Intelligenz (KI), um Texte zu verarbeiten und neue Inhalte zu produzieren. Er ermöglicht durch menschenähnliche Gespräche eine völlig neue Form der Kommunikation zwischen Mensch und Maschine.



Quelle: Pixabay

In diesem praxisnahen Workshop erhalten Sie ein grundlegendes Verständnis, was ChatGPT ist. Wir beschäftigen uns mit weiteren KI-Tools wie DALL-E, Midjourney & Co. Der Dozent gibt Tipps und Tricks, wie Sie effektiv mit der KI kommunizieren. Sie alle werden mithilfe von Prompts - Befehlen in Textform - gesteuert. Der Dozent erklärt, worauf es bei guten Prompts ankommt und worin die Herausforderungen liegen. Sie erhalten Anregungen, wie Sie KI sinnvoll im Alltag und Beruf anwenden können. Für Fragen und eigenes Experimentieren ist ausreichend Zeit.

Voraussetzung: Grundlegende Windows- und Internetkenntnisse
Bitte mitbringen: Betriebsbereiter Laptop
Oliver Bleicher, Softwareentwickler mit jahrelanger Erfahrung in international tätigen Unternehmen
Do., 22.05.2025 | 18:00-21:00 Uhr
Zavelstein, Mehrzweckgebäude, Mehrzweckraum | Schulstr. 69
EUR 34,00 (ermäßigt EUR 28,00)

Leben im Bach und Teich

Wir erkunden die Teinach - für Kinder ab 10 Jahren
Räuber, Weichtiere, kriechend, schlängelnd, laufend, versteckte Bewohner im Gefüge des Bachs - das Leben im Bach ist vielfältig. Mit Keschern, Lupen Gläsern und Pinzetten machen wir uns auf die Suche nach diesen versteckten BewohnerInnen der Teinach. Wir bestimmen anhand der Tiere, die wir finden die Wasserqualität des Flusses. Natürlich werden auch Spiele und Rätselraten an diesem Vormittag nicht zu kurz kommen.
Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, Getränk, kleines Vesper
Markus Mosdzien, Diplom-Biologe
Sa., 24.05.2025 | 10:00-13:00 Uhr
Bad Teinach, Flussabschnitt der Teinach
EUR 5,00, (Spende für das Jugendforschungszentrum Calw)
Ein genauer Treffpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben - ein Abschnitt der Teinach

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch aus 1. Petrus 1, 3:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

Mittwoch, 23. April 2025

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
(nach Absprache)
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 24. April 2025

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach
17.30 Uhr Mädelsjungenschar in der Molke in Emberg
(nach Absprache)

Freitag, 25. April 2025

15.00 Uhr Kids-Treff in der Molke in Emberg (nach Absprache)
17.30 Uhr Mädchenjungenschar im Gemeindehaus Zavelstein
(nach Absprache)
18.00 Uhr Bubenjungenschar in der Kirche in Sommenhardt
(nach Absprache)
19.30 Uhr Teenkreis in der Molke in Emberg (nach Absprache)

Samstag, 26. April 2025

09:45 Uhr deutsch-französischer Studententag in der Dreifaltigkeitskirche in Bad Teinach
19.00 Uhr Jugendtreff in der Molke in Emberg (nach Absprache)
20.00 Uhr Jugendbund im Gemeindehaus Zavelstein
(nach Absprache)

Sonntag, 27. April 2025

10.30 Uhr Familiengottesdienst in **Sommenhardt** mit Abendmahl und den Konfi 3 Kindern (Pfr. Moser)

Dienstag, 29. April 2025

19.30 Uhr Sitzung der Ortskirchlichen Verwaltung im Gemeindehaus in Zavelstein

Mittwoch, 30. April 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein